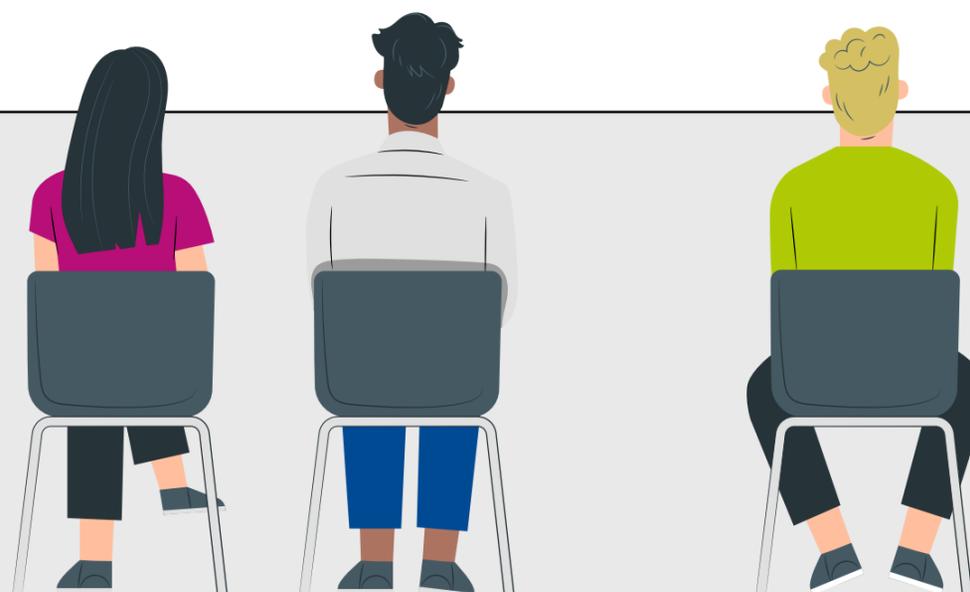


Jahresbericht 2023



1. Die Unfallkasse Nord.....	3
2. Selbstverwaltung	6
3. Prävention.....	8
4. Rehabilitation und Leistungen	9
5. Regress	12



1. Die Unfallkasse Nord

Ein herzliches „Moin“ aus Kiel und Hamburg!

Unsere Aufgaben

Die Unfallkasse (UK) Nord ist die gesetzliche Unfallversicherung für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Versicherten sind bei Arbeitsunfällen, Unfällen in ihrer Bildungseinrichtung („Schulunfälle“), auf den Hin- und Rückwegen zur Arbeit beziehungsweise zur Bildungseinrichtung geschützt. Der Versicherungsschutz umfasst auch Berufskrankheiten. Bei einem versicherten Unfall besteht Anspruch auf umfassende Rehabilitation und Renten – lebenslang und ohne Zuzahlungen.

In der gesetzlichen Unfallversicherung wird der Versicherungsschutz durch Mitgliedschaft erworben. Bei der UK Nord können nur Unternehmen, Gemeinden und andere Gebietskörperschaften sowie Privathaushalte Mitglieder werden. Einzelpersonen können nur in eng begrenzten Fällen Mitglieder werden.

Die UK Nord erfüllt einen umfassenden Präventionsauftrag für ihre Mitglieder: Sie hat für die Verhütung von Unfällen, Berufskrankheiten und berufsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen, ebenso für die Sicherstellung einer funktionierenden Erste-Hilfe-Organisation.

Seit 2008 ist die „Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) Teil der UK Nord. Die StAUK ist eine untere Landesbehörde und nimmt die operativen Aufgaben der Gewerbeaufsicht für Schleswig-Holstein wahr.

Unfallversicherungsschutz für zwei Millionen Versicherte

2023 waren über zwei Millionen Menschen bei der UK Nord versichert. Rund 900.000 Versicherte zählten zur Allgemeinen Unfallversicherung, darunter die Beschäftigten der Städte, Kreise, Gemeinden und ihrer wirtschaftlichen Unternehmen, ehrenamtlich Tätige und Haushilfen in Privathaushalten.

Die größte Versichertengruppe ist die Schülerunfallversicherung mit mehr als einer Million junger Versicherter, zu denen die Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Schülerinnen, Schüler und Studierenden zählen. Die Schülerunfallversicherung verzeichnet von Jahr zu Jahr Zuwächse.

Mitglieder der UK Nord 2023	
Gemeinden	1.044
Kreise und kreisfreie Städte	15
Städte, inklusive der Freien und Hansestadt Hamburg	62
rechtlich selbstständige Unternehmen	618
Privathaushalte	25.052



1. Die Unfallkasse Nord

Versicherungsverhältnisse 2022/2023

Schülerunfallversicherung	2022	2023
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	259.051	262.196
Schüler:innen	700.297	720.881
Studierende	223.868	222.667
Zwischensumme	1.183.216	1.205.744

Allgemeine Unfallversicherung	2022	2023
Abhängig Beschäftigte	236.315	250.037
Haushaltshilfen und andere Beschäftigte in Privathaushalten	40.682	38.368
Ehrenamtliche Tätige	66.737	68.437
In Hilfeleistungsunternehmen Tätige	121.918	86.212
private Pflegepersonen ¹	321.872	321.873
sonstige Versicherte ²	83.374	92.260
Zwischensumme	870.898	857.543
Versicherungsverhältnisse insgesamt	2.054.114	2.063.287

¹ aus der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes

² einschließlich Teilnehmende an Arbeitsförderungsmaßnahmen, Lernende, Selbsthelfer:innen im Familienheimbau, Blutspender:innen

Unfälle 2022/2023

Der UK Nord gemeldete Unfälle	2022	2023
insgesamt	91.593	93.756

Meldepflichtige Unfälle

Allgemeine Unfallversicherung	2022	2023
Arbeitsunfälle	2.810	2.839
Wegeunfälle	1.390	1.491
zusammen	4.200	4.330
darunter tödliche Unfälle	2	0

Schülerunfallversicherung	2022	2023
Schulunfälle	61.609	64.118
Wegeunfälle	5.190	5.200
zusammen	66.799	69.318
darunter tödliche Unfälle	0	2

Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle zusammen	2022	2023
Arbeits- und Schulunfälle	64.419	66.957
Wegeunfälle	6.580	6.691
zusammen	70.999	73.648
tödliche Unfälle zusammen	2	2

1. Die Unfallkasse Nord

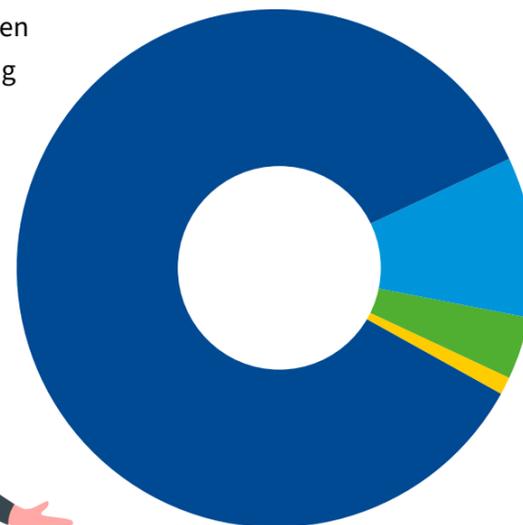
Beiträge und Finanzierung

Die Beiträge zur UK Nord bringen allein die Mitglieder auf, die Versicherten zahlen keine Beiträge.

2023 nahm die UK Nord rund 91,1 Millionen Euro an Beiträgen von ihren Mitgliedern ein, die damit geringfügig unter den Einnahmen des Vorjahres lagen (91,2 Millionen). Hinzu kamen Regressforderungen in Höhe von rund 4,65 Millionen Euro (2022: 4,68 Millionen). 2023 verzeichnete die UK Nord nach mehreren Jahren mit Negativzinsen erstmals wieder Zinseinnahmen in Höhe von rund 460.000 Euro.

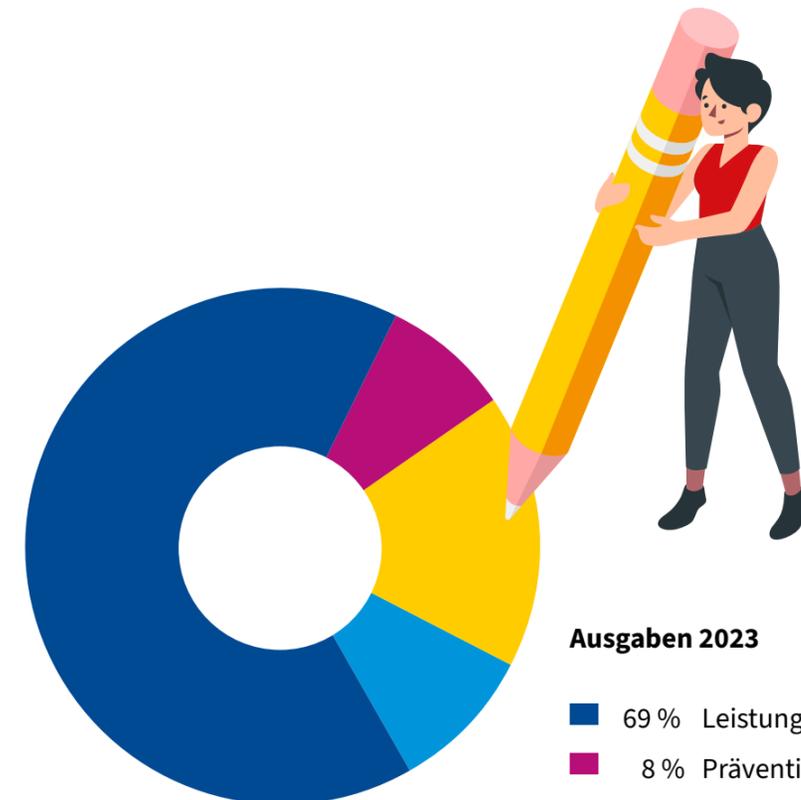
Für Leistungen an Versicherte und Hinterbliebene wendete die UK Nord im Berichtsjahr rund 76,2 Millionen Euro auf (2022: 69,8 Millionen Euro). Für die Arbeit der Prävention wurden rund 8,9 Millionen Euro aufgewendet (2022: 8,7 Millionen Euro).

Eine Besonderheit ist der Staatliche Arbeitsschutz. Hier sind die Einnahmen deckungsgleich mit den Ausgaben, die im Wesentlichen durch die Zahlung einer Ausgleichssumme vom Land Schleswig-Holstein gedeckt sind. Einnahmen und Ausgaben beliefen sich 2023 identisch auf jeweils rund 9,7 Millionen Euro (2022: 10,4 Millionen Euro).



Einnahmen 2023

- 82 % Beitragseinnahmen
- 9 % Einnahmen des Arbeitsschutzes
- 4 % Regressseinnahmen
- 5 % Zinseinnahmen und übrige Einnahmen



Ausgaben 2023

- 69 % Leistungen für Versicherte
- 8 % Prävention
- 14 % Verwaltungskosten
- 9 % Ausgaben des Arbeitsschutzes

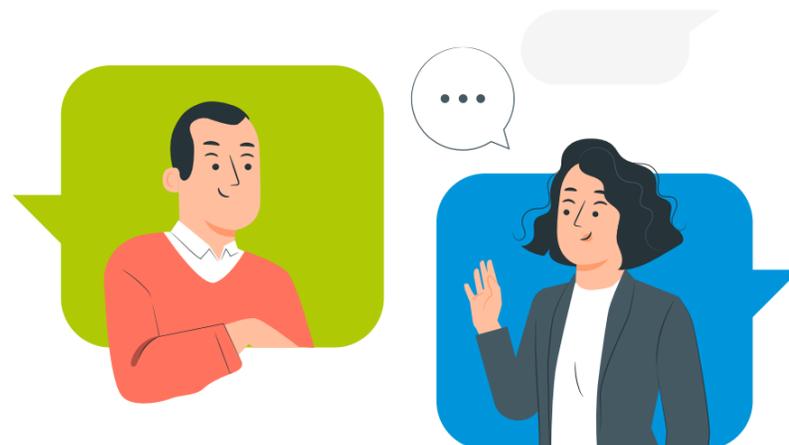
2. Selbstverwaltung

Selbstverwaltung

Sie ist Ausdruck gelebter Demokratie: Bei der paritätischen Selbstverwaltung gestalten Arbeitgebende und Versicherte die Geschäftspolitik eines Sozialversicherungsträgers mit. Die Gesetzgebungsorgane geben lediglich den sozialpolitischen Rahmen vor. Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Versicherten-gemeinschaft wählt bei den Sozialwahlen ihre Vertretungen in die Selbstverwaltungen der Sozialversicherungsträger. Sozialwahlen finden alle sechs Jahre statt, zuletzt 2023.

Bei der UK Nord wählen die 26 ordentlichen Mitglieder der Vertreterversammlung den Vorstand und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer. Die Vertreterversammlung beschließt die Satzung und verabschiedet den jährlichen Haushaltsplan. Die Sitzungen des Gremiums sind öffentlich. Der zehnköpfige Vorstand führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus, stellt den Haushaltsplan auf und entscheidet in maßgeblichen Verwaltungsfragen. Insgesamt besteht die Selbstverwaltung der UK Nord aus 64 Personen (ordentliche und stellvertretende Mitglieder).

Der Vorsitz in den Organen wechselt jährlich zum 1. Januar zwischen der Arbeitgeber- und der Versichertenseite. Die Organe unterhalten mehrere Ausschüsse: den Rechnungsprüfungsausschuss, den Präventionsausschuss und je einen Renten- und Widerspruchsausschuss an den Standorten Hamburg und Kiel.



Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse zum Ende des Berichtsjahres 2023

Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten
Michel Rüter, Vorsitzender
Ralf Wrobel
Katharina Menzer
Thorsten Frenkel
Sonja Bieber
Dagmar Hegermann
Sabine Rieckermann
Roland Wegener
Nicole Petersen
Katharina Stöhr
Frank Hackbarth
Heiko Schröder
Katrin Boschatzky

Gruppe der Arbeitgeber:innen
Jan Jacobsen, Vorsitzender
Marc Trampe
Christian Rösen
Ellen Eichmeier
Björn Warmer
Michael Stotz
Tanja Becker
Arnd Reese
Torsten Domroes
Karin Schmedt
Dr. Tilman Breitkreuz
Monica-Adela Pildner
Meike Johannsen

2. Selbstverwaltung

Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse zum Ende des Berichtsjahres 2023

Vorstand

Gruppe der Versicherten – Mitglieder
Thure Thurich, Vorsitzender
Dirk Teichmann
Doris Schlarp
Dirk Lerche
Maren Rusch

Gruppe der Arbeitgeber:innen – Mitglieder
Christoph Lucks, Vorsitzender
Ingo Degner
Heike Döpke
Aenn Hachmeyer
Susanne Nicolaus

Präventionsausschuss

Mitglieder Versichertenseite
Roland Wegener
Katharina Stöhr
Dirk Teichmann
Doris Schlarp

Mitglieder Arbeitgeberseite
Jan-Christian Heth
Michael Stotz
Michael Morsch
Susanne Nicolaus

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder Versichertenseite
Nicole Petersen

Mitglieder Arbeitgeberseite
Torsten Domroes

Widerspruchsausschuss Schleswig-Holstein

Mitglieder Versichertenseite
Nicole Petersen

Mitglieder Arbeitgeberseite
Manfred Reinfandt

Widerspruchsausschuss Hamburg

Mitglieder Versichertenseite
Roland Wegener

Mitglieder Arbeitgeberseite
Arnd Reese



3. Prävention

Schwerpunktthema:

Öffentlicher Dienst im digitalen Wandel

Veränderungen von Arbeitsprozessen im Zuge der Digitalisierung sind derzeit in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Dienstes zu finden und bringen Chancen und Risiken mit sich. Die UK Nord setzt sich aktiv mit den Auswirkungen der Transformationen auf Sicherheit und Gesundheit auseinander. In verschiedenen Forschungs- und Modellprojekten wurden unter anderem Themen wie die Nutzung von Co-Workingspaces oder Digitalisierungsprozesse in öffentlichen Verwaltungen untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dazu, Unternehmen bereits in der Planungsphase dabei zu unterstützen, sichere und gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen bei Digitalisierungs- und Veränderungsprozessen zu schaffen.



Seminare und Veranstaltungen der UK Nord

Die Unfallkasse Nord bietet ein breit gefächertes Angebot an Seminaren und Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen an, das gut angenommen wird. Online-Seminare haben sich als fester Bestandteil des Angebots etabliert. Besonders gefragt sind auch Inhouse-Seminare.

Bezeichnung	Seminare	Teilnehmende
Unternehmer und Führungskräfte	43	583
Sicherheitsbeauftragte	33	530
Fachkräfte für Arbeitssicherheit	2	124
Sonstige Betriebsangehörige	112	2.020
Gesamt	190	3.264

Die UK Nord hat den gesetzlichen Auftrag, für eine funktionierende Erste-Hilfe-Organisation bei ihren Mitgliedern zu sorgen. Dazu übernimmt sie die Ausbildungskosten der betrieblichen und schulischen Ersthelfer:innen.

Erste Hilfe in Hamburg und Schleswig-Holstein 2023	
Erste Hilfe Aus- und Fortbildung	11.280 Personen
Schulspezifische Fortbildung Training	13.106 Personen
Erste Hilfe in Betreuungseinrichtungen für Kinder	9.027 Personen

4. Rehabilitation und Leistungen

Rehabilitation und Leistungen

Bei einem versicherten Arbeits- oder Schulunfall haben unsere Versicherten einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Heilbehandlung und Geldleistungen. Ausschlaggebend für die Bewertung eines Unfalls als „versicherter Unfall“ ist die Tätigkeit, die eine versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Unfalls ausübt. Die Tätigkeit muss den Versicherungsschutz begründen, beispielsweise, weil sich der Unfall während der Arbeit ereignete oder weil sich die Person auf dem Weg zur Arbeit bzw. Bildungseinrichtung befand. Demnach kann auch die Arbeit im Homeoffice versichert sein. Unfälle werden definiert als zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die eine Verletzung oder schlimmstenfalls den Tod eines Menschen zur Folge haben. Für Rehabilitation, Teilhabe und Renten wendete die UK Nord im Berichtsjahr rund 76,2 Millionen Euro auf.



Entschädigungsleistungen	2022	2023
Ambulante Heilbehandlung	19.285.191	20.706.182
Zahnersatz	335.616	299.607
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	10.819.757	13.260.548
Verletztengeld	4.819.923	5.637.646
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben und Pflege	12.959.404	13.564.321
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	572.920	578.758
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	20.508.134	21.587.633
Leistungen an Hinterbliebene ¹	130.346	85.428
Sonstige Leistungen ²	392.429	486.274
Rehabilitation und Leistungen zusammen	69.823.719	76.206.398
davon Schüler-Unfallversicherung	35.655.135	38.150.857

¹ Beihilfen an Hinterbliebene, Abfindungen, Sterbegeld und Überführungskosten

² Mehrleistungen und Leistungen bei Unfalluntersuchungen

4. Rehabilitation

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten sind Erkrankungen, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maße als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Nach dem Gesetz gilt eine Erkrankung dann als Berufskrankheit, wenn sie in der sogenannten Berufskrankheiten-Liste, einer Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV), aufgeführt ist. Die BKV umfasst aktuell 82 Berufskrankheiten. Welche Erkrankungen in die Liste aufgenommen werden, entscheidet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates.

Die Zahl der der 2023 gemeldeten Verdachtsfälle reduzierte sich auf rund 26 Prozent des Vorjahreswertes. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang von Covid-19-Verdachtsfällen.



Zu den häufigsten Berufskrankheiten im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse Nord zählen:



BK-Nr	BK-Bezeichnung	2022	2023
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zu chronischen oder chronisch-rezidivierenden Beschwerden und Funktionseinschränkungen der Lendenwirbelsäule geführt haben	21	23
2301	Lärmschwerhörigkeit	41	54
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	2029	253
	davon Covid-19, Coronavirus-Krankheit 2019	2024	247
4103/4104/4105	Asbestbedingte Erkrankungen	11	24
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen	125	128
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	36	34
Alle anderen BK-Nrn. sowie § 9 II SGB VII		28	71
Insgesamt		2.291	587

4. Rehabilitation

Widersprüche und Klagen

Versicherte können gegen Entscheidungen der UK Nord Widerspruch einlegen. Im Widerspruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage nochmals vollständig neu geprüft. Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, entscheiden der Renten- bzw. Widerspruchsausschuss über den Abschluss des Verfahrens. Betroffenen, die im Anschluss an das Widerspruchsverfahren eine externe Überprüfung anstreben, steht der Weg zu den Sozialgerichten offen.



Widersprüche: Eingang, Erledigung	2022	2023
Eingegangene Widersprüche	150	215
Erledigte Widersprüche durch Widerspruchsbescheid	99	90
– ohne Erfolg für den Widerspruchsführenden	96	87
– mit teilweiseem Erfolg für den Widerspruchsführenden	3	3
– mit vollem Erfolg für den Widerspruchsführenden	0	0
Widerspruchsbescheide mit Klageerhebung angefochten	24	24

Sozial- und Landessozialgerichtsverfahren	2022	2023
Abgeschlossene Sozialgerichtsverfahren	51	42
– mit Erfolg für die Versicherten	3	4
Abgeschlossene Landessozialgerichtsverfahren	5	9
– mit Erfolg für die Versicherten	0	1

5. Regress

Regress

Die Regresseinnahmen sind nach den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen die zweitwichtigste Einnahmequelle der UK Nord. Ihnen liegen zum einen die Schadenersatzansprüche zugrunde, die von den Versicherten auf die UK Nord übergegangen sind. Zum anderen handelt es sich um Erstattungsansprüche, bei denen Unfälle vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Regresserinnahmen entlasten die Haushalte unserer Mitglieder, da sie die Mitgliedsbeiträge zur UK Nord mindern. Für 2022 und 2023 liegen folgende Zahlen vor:

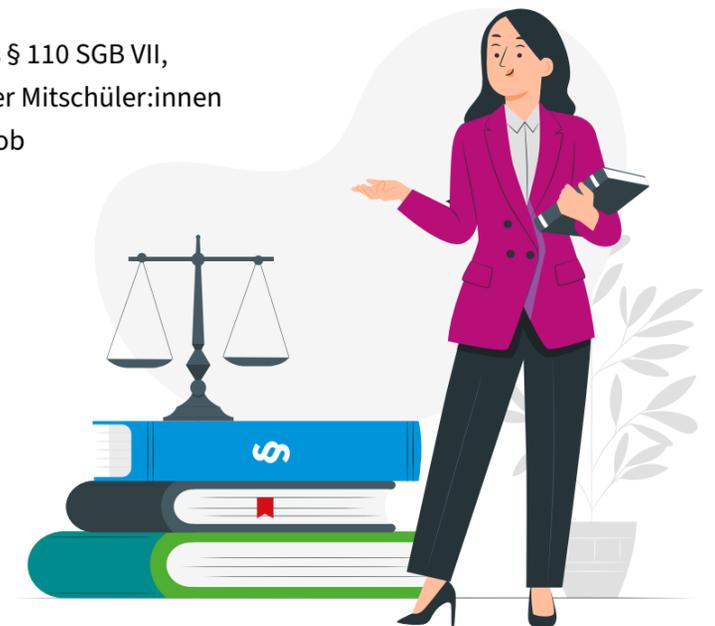
Regresszahlen	2022	2022
Buchungsstand Regressforderungen am 31.12.	4.675.024 €	4.651.798 €
Regress-Zahlungseingänge	4.844.363 €	4.701.224 €

Durch den Regressbereich geprüfte Unfälle	15.874	16.402
– davon nicht als Regressfall angelegt	13.533	13.813
– davon als Regressfall angelegt im Berichtsjahr abschließend bearbeitet	1.557	1.558
– davon als Regressfall angelegt und noch in Bearbeitung	784	1.031
Im Berichtsjahr weiterbearbeitete Regressfälle aus Vorjahren	2.019	2.284

Rechtsgrundlagen

Bei der UK Nord gemeldete Arbeits- oder Wegeunfälle werden nach Überschreiten einer Bagatellgrenze dahingehend überprüft, ob sie durch die Beteiligung Dritter (mit-)verursacht wurden. Im Zuge des Regressverfahrens wird dann die Sach- und Rechtslage geprüft, unter anderem werden Aussagen der Beteiligten und Zeug:innen ausgewertet, gegebenenfalls Ermittlungsakten der Polizei oder Staatsanwaltschaft eingesehen. Wenn sich die Haftung Dritter feststellen lässt, werden die Ansprüche bei dessen Haftpflichtversicherung oder bei den Schädiger:innen direkt geltend gemacht. Bei einem Unfall gehen die Schadenersatzansprüche der Versicherten auf die UK Nord im Umfang der von ihr erbrachten Leistungen über. Erstattungsfähig sind grundsätzlich die Heilbehandlungs- und Rehabilitationskosten, bei Geldleistungen wie etwa Renten, ist das nur in bestimmten Konstellationen der Fall. Durch den Anspruchsübergang wird insbesondere verhindert, dass Schädiger:innen zulasten der Beitragszahlergemeinschaft ungerechtfertigt entlastet werden. Rechtsgrundlage ist § 116 SGB X.

Ein weiterer Bereich umfasst Rückgriffe gemäß § 110 SGB VII, bei denen Arbeitgeber:innen, Beschäftigte oder Mitschüler:innen untereinander einen Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Beispiele sind Tötlichkeiten oder Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften.



Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Nord
Seekoppelweg 5 a
24113 Kiel

Telefon 0431 6407-0

Fax 0431 6407-250

ukn@uk-nord.de

www.uk-nord.de

www.facebook.com/uknord

www.xing.com/companies/unfallkassenord

Immer aktuell informiert im Arbeits- und Gesundheitsschutz
mit unserem Onlinemagazin sicher & gesund im Norden

Verantwortlich für den Inhalt

Jan Holger Stock, Geschäftsführer

Redaktion

Klaudia Gottheit – Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 040 27153-403

presse@uk-nord.de

Bildnachweis

Freepik.com

